

Haushaltssatzung

der Gemeinde Brensbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 25.04.2024 mit Änderung am 27.06.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

-12.366.650 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

+12.967.633 €

mit einem Saldo von

+600.983 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

-6.000 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 €

mit einem Saldo von

-6.000 €

mit einem Fehlbedarf von

+594.983 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf

-79.860 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

+166.537 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

-3.091.500 €

mit einem Saldo von

-2.924.963 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

+2.933.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

-401.512 €

mit einem Saldo von

+2.531.488 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von

-473.335 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

2.933.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

240.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 €

festgesetzt.

§ 5 *

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **500 v. H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **810 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

*Die Festlegung der Hebesätze erfolgt im Rahmen einer gesonderten Hebesteuersatzung, zuletzt geändert am 23.05.2024. Die Angaben sind daher von nachrichtlicher Bedeutung.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 25.04.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die dem Haushaltsplan beigefügte Budgetierungsrichtlinie.

Brensbach, den 28.06.2024

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 5, Ziffer 2, HGO, § 103 Abs. 2 HGO, § 102 Abs. 4 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2, § 3 und § 4 der Satzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Brensbach
für das Haushaltsjahr 2024

Hiermit erteile ich folgende nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigungen zur Haushaltssatzung der Gemeinde Brensbach für das Haushaltsjahr 2024:

a) zu der Abweichung von den Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO zum Ausgleich des Finanzhaushalts in der Planung,

b) zu der Festsetzung des in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von

2.933.000 €

(in Worten: zwei Millionen neunhundertdreißigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

c) zu der Festsetzung des in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

240.000 €

(in Worten: zweihundertvierzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO und

d) zu der Festsetzung des in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000 €

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Detlef Röttger
Oberamtsrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19. August 2024 bis 30. August 2024 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag	geschlossen
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30. bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

Brensbach, den 16. August 2024

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller
(Bürgermeister)